

Menschenrechtliche Grundsatzklärung

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. und AWO Senioren Dienste Niederrhein gGmbH

Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind die Grundwerte der AWO. Wir als AWO unterstützen jeden Menschen darin, seinen persönlichen Lebensalltag zu bewältigen, seine Rechte einzufordern und Solidarität zu erfahren. Wir unterstützen Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment, denn es geht uns immer darum, den betroffenen Menschen den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu erleichtern oder dafür zu sorgen, dass sie selbstbestimmt am Lebensalltag in Würde teilhaben können.¹

Angesichts zum Teil enthemmter Marktkräfte geht es heute mehr denn je darum, sich für Gerechtigkeit und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einzusetzen sowie eine deutliche Position zu beziehen. Für uns ist dabei klar: Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sowie die universellen Menschenrechte sind das Fundament einer offenen Gesellschaft. Diese Rechte sind nicht verhandelbar. Sie müssen für jede*n einklagbar sein.²

Die AWO bekennt sich mit ihrem Grundsatzprogramm (2019) dazu, jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung, Extremismus, Sexismus und Rassismus gegen Menschen und soziale Gruppen zu bekämpfen. Der Achtung, dem Schutz und der Verteidigung der Menschenrechte auf allen Ebenen obliegt daher eine besondere verbandliche und unternehmerische Verantwortung.

Transparente Lieferketten, die Achtung von Menschen- und Umweltrechten und das Aufdecken von Risiken befähigen die AWO durch solidarisches und lokales Handeln an einer gerechten Welt mitzuwirken. Des Weiteren ist die AWO bzgl. Versorgungssicherheit in Lieferketten sensibilisiert und fördert menschen- und umweltrechtliche Innovationen.

¹ <https://awo.org/themen/grundsatzprogramm>

² https://awo.org/sites/default/files/2020-07/AWO_Imagebroschuere.pdf

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Der Vorstand des AWO Bezirksverbandes Niederrhein e.V. und die Geschäftsführung der AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH bekennen sich zu den Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und steuern die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung. Dadurch arbeiten wir kontinuierlich daran, dass jeder Bereich unserer Organisationen sich über die eigene Verantwortung für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist und danach handelt.

Der Vorstand des AWO Bezirksverbandes Niederrhein e.V. und die Geschäftsführung der AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH fordern die Einhaltung ihres Verhaltenskodex für Lieferant*innen. Die Lieferant*innen sind über unseren Internetauftritt und die Anlage in Verträgen (ab 01.01.2024) über die Inhalte unseres Verhaltenskodex informiert und müssen bei negativer Wertung in der von uns regelmäßig geführten Risikoanalyse bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex befolgen.

Zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes führt das Management der Organisationen ein angemessenes Risikomanagement. Die Sorgfaltspflichtprüfung der Menschenrechte im Rahmen des Risikomanagements dient dazu, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in den Geschäftsaktivitäten und den Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Zur Verstetigung des Risikomanagementsystems wird eine betriebsinterne Zuständigkeit festgelegt. Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht (Risikoanalyse) oder dass eine Geschäftsaktivität negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder mitverursacht, verfügen wir über Möglichkeiten zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Geschäftsbeziehung (Meldesysteme). Unsere Mitarbeiter*innen und externe Personen haben die Möglichkeit, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und der Gesetzgebung im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz über die vorhandenen Meldesysteme aufzuzeigen. Potenzielle Verstöße gegen die menschenrechtliche Grundsatzerklärung können anonym gemeldet werden.

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Integration in einen bestehenden Verhaltenskodex für Lieferanten und Verbindung zu bestehenden Dokumenten

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, folgen wir den Werten der AWO. Die AWO Bundesverband hat Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner*innen definieren. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Beschäftigten und Lieferant*innen in den Blick, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister*innen und unsere Kund*innen.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Richtlinien:

- Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt ist die zentrale programmatische Orientierung für den gesamten Verband. Und damit auch für die AWO am Niederrhein. Unser Handeln wird bestimmt durch unsere Grundwerte und unsere Verpflichtung gegenüber der Würde des Menschen: Wir akzeptieren weder Armut noch Ausgrenzung und wirken daran mit, den demokratischen, sozialen Rechtsstaat und die Menschenrechte international zu verwirklichen.³
- Das AWO-Verbandsstatut führt unsere Grundwerte aus und benennt dabei bspw. auch das Eintreten für eine generationsübergreifende Nachhaltigkeit im sozialpolitischen und wie unternehmerischen Handeln. Die Anerkennung des Verbandsstatuts ist zwingend für die Mitgliedschaft bei der AWO. Die Werte bilden zudem eine maßgebende Grundlage für die Richtlinien zur verantwortungsvollen Verbands- und Unternehmensführung und Kontrolle, die im AWO-Governance-Kodex festgehalten sind.

³ https://awo.org/sites/default/files/2020-01/Grundsatzprogramm%20der%20AWO_2019.pdf



Menschenrechtliche Grundsatzklärung

Die menschenrechtliche Grundsatzklärung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird.

Essen, 01.01.2024

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Vorständin Kerstin Hartmann

AWO Senioren Dienste Niederrhein gGmbH

Geschäftsführerin Ewa Woroch